

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 27

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anzeige an den Centralvorstand und nachherige Genehmigung durch die Delegiertenversammlung. Mehrere Teilhaber einer Firma gelten nur für ein Mitglied. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 2.—. Die Delegiertenversammlung kann, wenn erforderlich, auch höhere Beiträge beschließen. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt mittelst sechsmonatlicher Kündigung, aber erst im dritten Jahre der Mitgliedschaft und jeweilen nur auf 31. Dezember, sowie durch Ausschluß und Tod. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die Bekanntmachungen erfolgen vom Centralvorstand aus an die Ortsverbände und Einzelmitglieder schriftlich. Organe des Vereins sind: 1. Die Generalversammlung; 2. Delegiertenversammlung; 3. Centralvorstand. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führt der Präsident oder Vizepräsident mit einem weiteren Mitgliede des Vorstandes in Kollektivzeichnung. Präsident ist Jakob Blattner, Baumeister; Vizepräsident: Josef Keller-Stalder, Architekt, in Firma Gebr. Keller, Baugeschäft; Kassier: Gustav Labhardt, Baumeister; Aktuar: Wilhelm Fülleman, alle vier in Luzern; Beisitzer: Johann Landis, Baumeister, in Zug. Domizil beim Präsidenten, Hoffstraße 2.

Der Gewerbeverband von Zürich beschloß nach einem Referate von Dr. Bircher über „Die hypothekarische Sicherstellung der Forderung der Handwerker“, eine Kommission zu ernennen, um vorläufig auf kantonalem Boden ein solches Gesetz anzustreben. Ebenso soll untersucht werden, auf welche Art und Weise der gegenwärtigen Geldkrisis auf dem Hypothekenmarkt abzuhelfen sei. Es soll der Bankrat der Kantonalbank darum angegangen werden, in Verbindung mit andern Bankinstituten Mittel ausfindig zu machen.

Die Schreiner- und Zimmermeister von Wil, Oberuzwil, Genau, Flawil, Degersheim und Gossau, die in letzter Zeit einen Verband gegründet haben, hielten letzthin in Gossau eine Versammlung ab, um über die

derzeitige Lage ihres Gewerbes zu beraten. Die stets steigenden Preise aller Materialien, sowie die größeren Ansprüche der Arbeiter veranlassen den Verband, einen höheren Tarif für Arbeiten festzusetzen. Die wertere Kundschaft wird die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens anerkennen und die Existenz des einheimischen Gewerbetreibenden nach Möglichkeit zu erhalten suchen.

Die Käufergesellen Schaffhausens drohen in Ausstand zu treten. Sie verlangen zehnstündige Arbeitszeit, Fr. 4.50 Minimallohn, Zrüni und z'Dbig und 30 % Zuschlag für Ueberzeitarbeit. Die Verhandlungen blieben laut „S.-B.“ bis heute resultatlos.

Maurerstreik in Lausanne. Mit 286 gegen 98 Stimmen haben die Streikenden in Lausanne beschlossen, die Arbeit bei zwei Unternehmern wieder aufzunehmen, welche zusammen 160 Leute beschäftigen. Während der Mörkelträger bisher 25—35 Rp. für die Arbeitsstunde bezog, der Handlanger und Erdarbeiter 35—45 und der Maurer 45—55, ist jetzt ein Minimallohn von 30, 40 und 50 Rappen für die drei Klassen von Arbeitern vereinbart worden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Arbeiten für die Korrektion der Lachen-Feldlestraße, jetzt Gerbestraße, Gemeinde Straubenzell, an Joh. Miesch, Baumunternehmer in Lachen-Bonnyhl.

Reparatur einer steinernen Thalsperre in der Gemeinde Zenins (Graubünden) an Nau, Maurer in Carlibof-Matans.

Kirchenbau Haslen (Appenzell). Maurer-, Granit- und Cementarbeiten an St. Casagrande, Amriswil; Zimmerarbeiten an Zimmermeister Suter, Appenzell.

Die Erstellung eines Schnuppens für die Imprägnieranstalt Elgg an Zimmermeister Kocherhans, Krillberg-Wängi.

Straßen- und Brückenbauten bei der Station Fried (Aargau). Straßenbau an Josef Erne, Baumeister in Leibstatt; Brückenbauten (Eisenwerk) an K. Vogel, Mechaniker in Fried.

Liefern und Legen eines eichenen Riemenbodens in das Schulhaus in Zuben (Thurgau) an Jäger u. Sohn, Baugeschäft, Romanshorn.

ARMATURENFABRIK

SÄMTLICHE ARTIKEL
FÜR
GAS & WASSER-LEITUNGEN

ZÜRICH



**REICHHALTIGE
MUSTERBÜCHER GRATIS**

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.

Verbauung des Walchenbades in Grabs an A. Ackermann, Bärtsch u. Co. in Mels (St. Gallen).

Simmi-Korrektion. Erstellung der Kiesfang-Anlage im sog. Hasenquai an Ackermann, Bärtsch u. Co. in Mels (St. Gallen).

Straßenarbeiten in Fenerthalen. Erstellung sämtlicher Straßen an Wilhelm Heuser, Accordant in Schaffhausen.

Kirchenrenovation Zell (Luzern). Maurerarbeiten an Cementwarenfabrik A. G. Zell; äusserer Verputz an Gipsmeister F. Greber, Schöb; Malerei im Innern an Dekorationsmaler M. Niedweg in Kuswil; Altarschleifen an Eugen Bürl, Klingnau (Aargau).

Lieferung der Treppentritte für das Baugeschäft Fritz Marti u. Sohn in Matt an Sch. Hefli, Zimmermeister, Schanden.

Lieferung von Zalousfielen für das Baugeschäft Fritz Marti u. Sohn in Matt an Hauser, Schreinerei, Elm.

Schulhausbaute Fenerthalen. Die Lieferung von gewalzten Eisenträgern an Knechtli u. Cie. in Zürich.

Verschiedenes.

Mitgeteilt. Am 22. Oktober beginnen in gewohnter Weise die Handels- und Fachkurse für Frauen und Töchter im Grossmünster-Schulhause Zürich, wo bis zum 14. ds. Anmeldungen entgegengenommen werden. Der Unterricht ist unentgeltlich und dauert von 7 bis 7⁵⁰ morgens, so daß die Teilnehmerinnen um 8 Uhr ihre gewohnte Tagesarbeit in den Läden und Bureauz beginnen können. Die Kurse umfassen Französisch, Englisch, Italienisch, Handelskorrespondenz und doppelte Buchhaltung; die Sprachkurse sind jedoch nicht für Anfängerinnen bestimmt, sondern es wird vollständige Sekundarschulbildung vorausgesetzt.

Die Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur will für ihre Lehrlinge den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule obligatorisch erklären. Sie anbietet der Schulbehörde eine Subvention unter der Bedingung, daß der Unterricht von 5 bis 7 Uhr abends erteilt werde; die Firma räumt also für Unterrichtszwecke einen Teil der Arbeitszeit ein. Auch den Lehrlingen aus den umliegenden Gemeinden ist damit der Besuch der Schule ermöglicht und auf Rechnung dieser Lehrlinge wird wohl die Subvention zu setzen sein. Dem Beispiele werden wahrscheinlich die übrigen Gewerbetreibenden folgen. Das Projekt liegt gegenwärtig vor dem Handwerker- und Gewerbeverein.

Die Lokomotivfabrik Winterthur beabsichtigt, für ihre Arbeiter ein Kasino mit Speisesaal, Lesezimmer, Badeeinrichtungen u. s. w. zu errichten und hat zu diesem Zwecke von der Stadt einen passenden Landkomplex angekauft.

Bauwesen in Basel. Der Bankrat der Basler Kantonalbank schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für den Bau eines neuen Bankgebäudes aus.

Der Wohnungsmieterverein der Stadt St. Gallen beschloß, eine Spar- und Baufondskasse zu gründen, an der sich die Mitglieder mit Anteilscheinen von je 250 Fr. beteiligen können. Sobald 15-20,000 Fr. beisammen sind, wird die Genossenschaft ihre Thätigkeit beginnen, Baupläze in St. Gallen und Umgebung ankaufen und darauf Gebäude erstellen, die billige Wohnungen enthalten. Die erstellten Gebäude dürfen der Spekulation nicht ausgehändigt werden, sondern sollen Eigentum der Genossenschaft und ihrer Mitglieder bleiben.

Die Erstellung einer neuen großen Badeanstalt wird vom Verkehrsverein Thun geplant. Das Baugespann ist errichtet.

Schulhausbau Affoltern b. Z. Die Gemeinde beschloß den Bau eines neuen Schulhauses und gab der Schulpflege Auftrag, hierfür Baupläne und Kostenvoranschläge auszuarbeiten zu lassen.

Der Genfer Gemeinderat ladet Schweizer Architekten ein zum Wettbewerb für Pläne zum Bau eines Centralmuseums. Die Konkurrenz zerfällt in zwei Hauptteile, eine Ideenkonkurrenz, die nur Skizzen zuläßt im Maßstabe 1 : 500. Aus den bei diesem Wettbewerb sich beteiligenden Architekten werden höchstens fünf eingeladen, ihre Ideen genauer ausgeführt in zweiter Konkurrenz im Maßstabe 1 : 100 als Pläne vorzulegen. Dem Preisgericht steht eine Summe von Fr. 10,000 zur Verfügung zur Prämierung der Teilnehmer an der Plankonkurrenz, und zwar soll die niedrigste Prämie nicht weniger als 1500 Fr. betragen.

Die Genossenschaft für Acetylen-Beleuchtung in Rheineck, der ersten schweizerischen Ortschaft, wo eine solche zentrale Anlage besteht, konstatiert im 1. Jahresbericht trotz aller Schwierigkeiten, mit denen das junge Unternehmen zu kämpfen hatte, einen befriedigenden, gesicherten Stand desselben. Der Bericht konstatiert, daß der Gasbetrieb nicht den leichtesten Unfall zur Folge hatte und das von der Centrale gelieferte Licht stets ohne jegliche Störung tadellos funktionierte. Die Genossenschaft zählt 19 Mitglieder und hat 30 Abonnenten, welche mit zusammen 10 Straßenlaternen per Jahr ca. 7000 m³ Gas konsumieren. Die Hauptleitung wird vom „Hecht“ ins Jahr bis zur Brauerei erweitert. Eventuell soll auch eine Zweigleitung in der Poststraße erstellt werden.

Ungeanauigkeit bei Wartung eines Acetylen-Apparates hat sich letzten Sonntagabend im Belvoir-Rüschlikon schwer gerächt. Dieses neu eingerichtete Etablissement besitzt, wie unsern Lesern bekannt ist, eine vorzüglich funktionierende Acetylen-Beleuchtungsanlage. In der letzten Sonntagsnacht nun, als Hunderte von Gästen in den neuen Sälen dort droben Kirchweih feierten, fing die Beleuchtung gegen Mitternacht an schwach zu werden. Der Besitzer, Herr Brunner, erinnerte sich nun, daß er im Trubel der Geschäfte vergessen habe, Carbid nachzufüllen, als er nachmittags den Apparat visitierte. Er nahm eine Laterne und ersuchte den eben eintretenden Nachbarn, Herrn Hauser jun., ihm oben bei der Treppe mit derselben zu leuchten, was dieser that. Als Herr Brunner die Thüre zum Apparat öffnete, gab's plötzlich einen Donnerschlag und die beiden Männer brannten lichterloh; schwerverletzt wurden sie zu Bett gebracht und in ärztliche Behandlung gegeben, in der sie wohl noch lange Wochen bleiben müssen. Besonders Herr Hauser, der die Laterne trug, ist entsetzlich zugerichtet; Hände, Hals, Gesicht und Kopf sind so verbrannt, daß die Haut wegfiel; selbst aus den Ohren mußten Hautstücken entfernt werden; seine Schmerzen sind entsetzlich. Doch scheinen die Augen und das Gehör bei beiden nicht verletzt zu sein. Herr Brunner hat auch an den Beinen große Brandwunden. Und woher dies Unglück? Herr Brunner hatte, als er nachmittags vom Apparat weggerufen worden war, einen Hahn nicht fest genug geschlossen; ein Teil des Gases konnte in den Keller austreten und füllte diesen und den Treppenraum nach und nach an und als dann der Gasstrom oben an der Treppe mit der Flamme in der Laterne in Berührung kam, war das Unglück geschehen. . . . Die Hunderte von Kirchweihgästen stoben nach dem Ereignis selbstverständlich in Angst und Schrecken nach allen Windrichtungen auseinander. Nach wenigen Minuten funktionierte zwar der Apparat wieder ausgezeichnet, nachdem der Fehler in der Bedienung desselben aufgedeckt und gehoben war.

Neues Wasserwerk. Hr. Samuel Marti, Mechaniker in Dthmarlingen will seine Wasserkraftanlage an der Bünz total umbauen und verstärken.